

# Ist Ihre Anlagestrategie allwettertauglich?

*Wie Sie auch in turbulenten Börsenzeiten ruhig schlafen können. Eine Anleitung, die unsere Kund\*innen seit Jahren mit Erfolg anwenden.*

«Sell in May and go away» lautet eine weit verbreitete Börsenregel. Frei übersetzt: Verkaufe die Wertpapiere im Mai und fahre dann in die Ferien. Unter Anlegern kursieren viele solcher «Regeln». Und es werden schier endlose Tabellen geführt und Daten ausgewertet, immer mit dem Ziel, mehr zu wissen und besser zu sein als der Gesamtmarkt. Das Problem: Von der Vergangenheit lässt sich nicht auf die Zukunft schliessen.

Deshalb ist es elementar, dass man sich bei der Geldanlage – insbesondere bei der Bewirtschaftung von ausgezahlten Vorsorgegeldern (Pensionskassen-, Freizügigkeits- und 3. Säule-Guthaben) – zuerst gut überlegt, wie die künftigen Verbindlichkeiten und Ausgaben ungefähr aussehen. Am einfachsten funktioniert dies mit einer umfassenden Finanzplanung, in der die jährlichen Einnahmen, Ausgaben und etwaige Investitionen der nächsten Jahre einander gegenübergestellt werden. Erst dann wird ersichtlich, wie hoch die persönliche Risikofähigkeit ist und welche Anlagestrategie zu den eigenen finanziellen Verhältnissen passt.

Auf Basis dieser Erkenntnisse kann nun die Aufteilung in verschiedene Anlageklassen erfolgen. Gelder, die in den nächsten zehn Jahren nicht gebraucht werden, empfehlen wir vorwiegend in Sachwerte wie beispielsweise Aktien oder Liegenschaften zu investieren. Diese können zwar im Wert schwanken, ha-

*Thomas Ritschard,  
Betriebsökonom FH,  
Geschäftsführender Partner  
der Glauser+Partner  
Vorsorge AG, Bern.*



*GLAUSER+PARTNER ist offizieller Finanzratgeber des BSPV und berät dessen Mitglieder in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen.  
[www.glauserpartner.ch](http://www.glauserpartner.ch)*

ben jedoch einen inneren Wert und bieten gleichzeitig einen gewissen Inflationsschutz.

Gelder, die in absehbarer Zeit für den Lebensunterhalt bereitstehen sollen, dürfen nur auf Konten oder in Obligationen mit höchster Bonität angelegt werden. So lassen sich einerseits Liquiditätsengpässe vermeiden und andererseits sind Sie nicht gezwungen, in turbulenten Börsenzeiten Wertpapiere mit Verlust zu verkaufen.

In Bezug auf Aktienanlagen: Investieren Sie langfristig in solide Unternehmen, nicht in Börsenkurse oder Indizes, und überlassen Sie das Spekulieren getrost anderen. Den heissen Aktientipp gibt es nicht. Was öffentlich bekannt ist, ist in den Kursen bereits eingerechnet. Alles andere ist Insiderwissen und dessen Nutzung zum eigenen Vorteil ist strafbar. Wetten auf kurzfristige Kursbewegungen abzuschliessen, ist reine Spekulation. Dazu gehört auch der Versuch des «Market Timing» beim Kauf oder Verkauf. Fazit: Aktives Management bringt spekulative Risiken ins Depot, schafft aber keine nachhaltigen Werte. Jedenfalls nicht für Sie. Es ist klüger und entspannter, die kurzfristigen Börsenbewegungen zu ignorieren und sich an Firmen mit

etablierten und zukunftsfähigen Geschäftsmodellen, einer attraktiven Dividendenrendite und einer hohen Eigenkapitalquote zu beteiligen. Eine hohe Eigenkapitalquote ist ein wichtiger Sicherheitspuffer, um wirtschaftlich schwierige Zeiten besser zu überstehen. Zugespitzt formuliert: Es ist schwierig Konkurs zu gehen, wenn man keine Schulden hat.

Zurück zur eingangs erwähnten Börsenregel. Diese wird häufig mit dem Zusatz ergänzt: «But remember to come back in September», also investieren Sie Ihr Geld im Herbst wieder. Nun hat es etliche Jahre gegeben, in denen die Wintermonate mehr Rendite gebracht haben als der Sommer und man somit im Winter effektiv besser gefahren ist. Aber eben nicht immer. In diesem Jahr haben die Aktienmärkte bereits im Januar ins Negative gedreht. Gründe dafür waren unter anderem die Ankündigung der amerikanischen Notenbank, die Zinsen in

absehbarer Zeit zu erhöhen. Weiter brach im Februar der Krieg in der Ukraine aus. Ob die viel zitierte Investitionsregel auch heuer Anlageerfolg bringt, lässt sich noch nicht beantworten. Denn im Geschäft mit der Zukunft gibt es keine Experten.

**Publikationen** GLAUSER + PARTNER:

**[www.glauserpartner.ch/publikationen](http://www.glauserpartner.ch/publikationen)**

Hier finden Sie viel kompaktes Wissen zu den Themen Pensionsplanung und Vermögensverwaltung. Unter anderem die Broschüre «Die 13 Prinzipien des weisen Investierens».

**Übrigens:** Als **BSPV-Mitglied** erhalten Sie

**10 %** Rabatt auf die Beratungskosten bei GLAUSER + PARTNER. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.

## Rabattpartner des BSPV

### **Papeterie Zumstein AG, Bern**

**Prägungen und Gravuren:** Sie suchen nach einem einzigartigen Geschenk für einen ebenso besonderen Menschen? Lassen Sie ein **Schreibgerät, ein Notizbuch** mit einer Botschaft Ihrer Wahl individualisieren und verleihen Sie Ihrem Geschenk eine persönliche Note.

Wir bieten unterschiedliche Veredelungstechniken, Schriftarten, Farben an. Nutzen Sie daher unseren Kundendienst für eine Beratung zu Gravur, Prägung oder Druck. **10 % für BSPV-Mitglieder!**

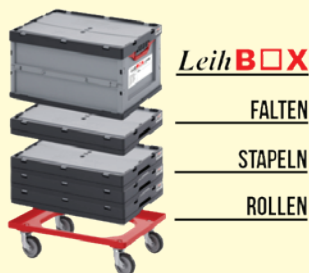
[www.zumstein.ch](http://www.zumstein.ch)

### **LeihBOX.com**

Ihr Umzug, bequem & clever: **Nachhaltige LeihBOX** mieten! Mieten Sie stabile, stapelbare Mehrweg-Faltboxen von LeihBOX. 500 Abholstationen in der ganzen Schweiz.

**Sonderkonditionen für BSPV-Mitglieder!**

[www.leihbox.com/bspv.html](http://www.leihbox.com/bspv.html)



### **BSPV-Mitglieder profitieren!**

**Mitglieder geniessen viele Vorteile und Rabatte bei ausgesuchten Partnern.**

Finden Sie Ihr passendes Angebot auf unserer Website unter:

[www.bspv.ch/wir\\_bieten](http://www.bspv.ch/wir_bieten)

### **Rabatte für Kantonsmitarbeitende**

Kantonsmitarbeitende erhalten keine besonderen Vergünstigungen (wie Fringe Benefits, Reka-Checks, günstigere Halbtax-Abi, günstigere Krankenkassen oder Versicherungen etc.). Firmen, die aber auch den Kanton beliefern, können den Kantonsmitarbeitenden beim Kauf einen Rabatt gewähren. **Daher lohnt es sich, bei grösseren Anschaffungen (z.B. bei Fahrzeugen) nach einem Rabatt zu fragen.**

Gewährte Rabatte der Firmen sind reine Goodwill-Aktionen. Sofern der Rabatt zu einem Kaufinteresse führt, wird ein von dem/von der Vorgesetzten unterschriebenes Flottenrabattformular benötigt. Es wird damit lediglich bestätigt, dass man Kantonsmitarbeitende ist.